



RKT – Anfallstellenbroschüre

Wichtige Informationen zur Abholung Ihrer Transportverpackungen

Alle bei Ihnen anfallenden Transportverpackungen, die von Ihrem Lieferanten bei RKT angemeldet sind, werden kostenfrei bei Ihnen abgeholt, einer Verwertung zugeführt und gehen mit Übergabe an die RKT bzw. den mit der Abholung durch RKT beauftragten Dritten in das Eigentum der RKT über.

Bitte füllen Sie hierzu unser Basisdatenblatt (BDB) und unseren RKT-Fragebogen zur Anfallstelle aus und senden dies an uns zurück. Sollte eine exakte Einstufung der kostenlos abzuholenden Transportverpackungen mittels der vorgenannten Unterlagen nicht möglich sein, werden wir dies anhand eines Lieferantenabgleichs (verwenden Sie bitte dazu unseren Vordruck „Herstellerabgleich für AFST“) vornehmen. Anhand Ihrer Angaben beauftragen wir einen Partnerentsorger in Ihrer Region mit der Abholung.

Sie können folgendes mit Ihrem Entsorgungsunternehmen selbstständig (ohne Kostenübernahme durch RKT) vereinbaren:

- ✓ Vereinbarung über zusätzliche Abholungen außerhalb des Abholrhythmus.
- ✓ Gestellung von Wechsel- oder Umleercontainern und Sammelsäcken* in Abhängigkeit von den Mindestmengen und vorgegebenen Abholrhythmen.
- ✓ Nutzung von eigenen Containern.
- ✓ Anmieten von Behältern und Kauf der Sammelsäcke*.

Bitte achten Sie dabei auf die Einhaltung der folgenden Vorgaben, um einen reibungslosen Ablauf bei der Abholung zu gewährleisten:

- ✓ Bitte sortieren Sie die Transportverpackungen nach Materialfraktion und sammeln Sie diese in getrennten und geeigneten Behältern oder Säcken*. Vermischte Packstoffe werden nicht übernommen.
- ✓ Optimieren Sie bitte die Behälterauslastung, indem Sie zum Beispiel Kartons zusammenfallen.
- ✓ Achten Sie darauf, dass die Container, Behälter und/oder Sammelsäcke* witterungsgeschützt stehen und für die Fahrzeuge des Entsorgers frei und ebenerdig zugänglich sind.
- ✓ Bitte entleeren Sie die Verpackungen so gut wie möglich. Stark verschmutzte, nicht mehr verwertbare Verpackungen können nur kostenpflichtig übernommen werden.
- ✓ Bitte wählen Sie das Behältervolumen und –anzahl so, dass eine reguläre Abholung, unter Beachtung der Mindestabholmengen, einmal pro Monat nötig ist.
- ✓ Bitte achten Sie darauf, die Mindestabholmengen einzuhalten.
- ✓ Bitte berücksichtigen Sie, dass der kleinstmögliche Behälter 1,1 m³ entspricht.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Nicht - Einhaltung dieser Vorgaben ggf. dazu führt, dass die Behältnisse vom Entsorger nicht angenommen werden oder Ihnen die Abfuhr vom durchführenden Dienstleister in Rechnung gestellt wird.

Baustellenentsorgung:

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, Transportverpackungen auch an Baustellen abholen zu lassen. Hier gilt eine Mindestabholmenge von 5cbm nach Fraktionen sortierter Transportverpackungen. Bitte füllen Sie hierzu das („Baustellen“-) Beauftragungsformular aus und senden es an uns zurück. Anhand Ihrer Angaben beauftragen wir eines unserer Partnerunternehmen in Ihrer Region mit der Abholung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auftragseingang.

Für alle Fragen zu der Entsorgung von Transportverpackungen haben wir eine bundesweit kostenfreie Hotline für Sie eingerichtet:

0800-4744 650
oder
ttp-kontakt@recycling-kontor.koeln

Diese Hotline ist montags bis freitags von 8:00 -18:00 Uhr erreichbar. Bitte unterrichten Sie die in ihrem Hause zuständigen Mitarbeiter über diese Regelungen.

Auch bei Rückfragen aller Art bezüglich der gesamten Verpackungsverordnung und Entsorgungen aller weiteren Verpackungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter:

RKT Recycling Kontor Transportverpackungen GmbH & Co. KG
Waltherstraße 49-51
51069 Köln

Tel. 0221-4744650

www.recycling-kontor.koeln
info@recycling-kontor.koeln

Anfallstellen werden entsprechend ihrem Volumen an Transportverpackungsmaterial in Groß-(GAS) und Kleinanfallstellen (KAS) unterschieden. Anfallstellen, die nicht die Kriterien einer Großanfallstelle erfüllen, werden als Kleinanfallstelle geführt.

Fraktion	Qualität	Behälter	Mindestmengen pro Abholung	
			Großanfallstelle (GAS)	Kleinanfallstelle (KAS)
Packpapier / Pappe / Karton (PPK)	Bitte trocken und frei von papierfremden Bestandteilen. KEINE: Paraffin-, Bitumen-, Wachs-, und Ölpapiere oder -pappen o.a. produktionsschädliche Papiere, nassfeste, imprägnierte, geleimte Papiere/Pappen, keine Büropapiere, Papprollen,-kerne und Kraftpapiersäcke.	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter lose	Mindestens 1,6 t Material pro Abholung z. B. im 20cbm Behälter	Mindestens 160 kg pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Wellpappe mit PE-, PUR-, Schaumpolsterung	z.B. Flexipack; Duropack; muss getrennt gesammelt werden, gesonderte Fraktion			
Folien, PE-Schrumpf-, Stretch- und Luftpolsterfolie	Bitte sortenrein (PE-Aufkleber), trocken, frei von Anhaftungen, frei von Verschmutzung / Kontamination, KEINE: Bau- und Argrarfolien	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter Sammelsäcke*	Mindestens 0,5 t Material pro Abholung z. B. im 20cbm Behälter	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Massivholz (Paletten)	Bitte sortenrein, unbehandeltes Holz, KEINE: Schnitt- und Produktionsreste	Abrollbehälter Absetzbehälter lose	Mindestens 1,8 t Material pro Abholung z. B. im 20cbm Behälter	Mindestens 30 Paletten oder 300 kg pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
unbehandelte Holzwerkstoffe	(z. B. Pressspanplatten und/oder Sperrholz) KEINE: Schnitt- und Produktionsreste, keine Arbeitsplatten	Absetzbehälter Abrollbehälter	Mindestens 1,8 t Material pro Abholung z. B. im 20cbm Behälter	Mindestens 300 kg pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
EPS (Styropor)	Formteile (weiß, ohne Beklebung) und Chips ("Loose Fil", ohne Fremdstoffe, gefärbtes EPS muss getrennt gesammelt werden) bitte getrennt sammeln , geruchsfrei und sauber. KEINE: Dämmmaterialien	Sammelsäcke*	Mindestens 5 cbm pro Abholung in Einwegsäcken bei höchstens einer Abholung pro Monat	Mindestens 5 cbm pro Abholung in Einwegsäcken* bei höchstens einer Abholung pro Monat
Umreifungsbänder Kunststoff	ohne Anhaftungen	Abrollbehälter Absetzbehälter Sammelsäcke*	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Umreifungsbänder Stahl (Stahlbänder)	ohne Anhaftungen	Abrollbehälter Absetzbehälter	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Schaumstoffe	ohne Anhaftungen	Sammelsäcke*	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat

*transparente UV-beständige Einwegsammelsäcke in den Größen: 0,5cbm; 1,0 cbm; 1,5cbm; 2,0cbm; 2,5 cbm mit mind. einer Stärke von 60 µ